

An die
**Verwaltungsgemeinschaft
Heideland-Elstertal-Schkölen**
- Ordnungsamt –
Flemmingstr. 17
07613 Crossen an der Elster

**DER ANTRAG muss mindestens
14 Tage vor dem Abbrennen des Feuers
im Ordnungsamt der VG vorliegen !**

Antrag auf Genehmigung eines offenen Feuers (Brauchtum/Lagerfeuer)

Hiermit stelle ich den Antrag auf Genehmigung zum Abbrennen eines Brauchtum/Lagerfeuers:

Antragsteller: _____

Telefon: _____ Handy: _____

E-Mail: _____

in der Gemeinde : _____

auf dem Grundstück / Flurstück: _____

Durchführungsdatum: _____

Zeitraum der Abbrennung (von – max. 24.00 Uhr) _____

Anlass: _____

Ich bin

- Eigentümer / Miteigentümer
- Pächter
- Bevollmächtigter / Verwalter
- Nachbar

Zustimmung des Grundstückseigentümers:

Ich, _____, bin Eigentümer des o.g. Grundstücks und bin mit der geplanten Durchführung eines Brauchtum/Lagerfeuers:

- einverstanden
- nicht einverstanden

Datum: _____

Unterschrift des Grundstückseigentümers: _____

Die gemäß Ordnungsbehördlicher Verordnung der VG Heideland-Elstertal-Schkölen festgelegten Bestimmungen beim Anlegen und Unterhalten von offenen Feuern werden eingehalten.

Unterschrift: _____